

In welche Richtung steuert die Politik zur besseren Work-Life-Balance?

Das Betreuungsgeld als familienpolitisches Reformbeispiel

Michaela Schulze

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Geschlossene Teilgesellschaften? Der Wohlfahrtsstaat und die Work-Life Balance seiner Bürgerinnen und Bürger«

1 Einleitung

Die Rufe nach einer besseren Work-Life-Balance haben inzwischen auch die politischen Akteurinnen und Akteure wie die Sozialpartner und Sozialpartnerinnen und die Parteien erreicht (Stiegler, Oerder 2007; Schroeder, Schulze 2017; BMFSFJ et al. 2015). Im Koalitionsvertrag wird dies als wesentliches Ziel festgeschrieben (CDU, CSU, SPD: 2013: 99). Zudem werden in der Bevölkerung die Forderungen danach deutlicher. Die Ergebnisse des Allensbach Monitor Familienleben (2013) zeigen, dass eine bessere Work-Life-Balance als wesentliche Aufgabe der Familienpolitik gesehen wird. So geben 74 Prozent der Bevölkerung und 81 Prozent von Eltern mit Kindern unter 18 Jahren an, dass Familienpolitik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern solle (Institut für Demoskopie Allensbach 2013).

Lange Zeit galt Deutschland als familienpolitischer Nachzügler (Gerlach 2010). Inzwischen hat Deutschland zahlreiche Reformen verabschiedet, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinwirken (zum Beispiel Boling 2015; Bothfeld 2005; Jurczyk 2010). Die Balance von Arbeit und Leben wird dabei zunehmend breiter interpretiert und diskutiert. Seit einiger Zeit wird dabei das Label der nachhaltigen Familienpolitik als *Terminus technicus* verwendet (Bertram, Deuflhard 2014). Zu den zentralen familienpolitischen Reformprojekten zählen das Elterngeld (Plus) oder der Ausbau der Kinderbetreuung. Das Betreuungsgeld scheint dabei nicht in die Reformdynamik zu passen. Es wurde in seiner kurzen Geschichte vielfach kritisiert. Allerdings sollte es gerade die Wahlfreiheit von erziehenden Familien und damit die Work-Life-Balance erhöhen.

In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, inwiefern die wohlfahrtsstaatlichen und familienpolitischen Politiken und Institutionen zu einer gelingenden Work-Life-Balance beitragen. Am Beispiel des Betreuungsgeldes wird untersucht, inwiefern dieses Instrument die Chance auf eine zufriedenstellende Work-Life-Balance erhöht oder reduziert hat. In diesem Beitrag wird wie folgt vorgegangen. In einem ersten Schritt wird der Begriff der Work-Life-Balance aus Sicht der Familienpolitik beleuchtet (Kapitel 2). Anschließend werden die Genese und die inhaltlichen Regelungen zum Betreuungsgeld diskutiert (Kapitel 3). In Kapitel 4 wird das Betreuungsgeld in den Diskurs um die Work-Life-Balance eingeordnet. Das Hauptargument, welches hier vertreten wird, ist, dass das Betreuungsgeld als kurzer Umweg auf dem Weg zur besseren Work-Life-Balance gewertet werden muss.

2 Sozialwissenschaftliche Dimensionen einer Work-Life-Balance

Im Folgenden sollen drei Dimensionen der Work-Life-Balance beleuchtet werden. Zunächst wird sie aus dem Blickwinkel der politischen Akteurinnen und Akteure, anschließend als Bestandteil der nachhaltigen Familienpolitik diskutiert. Zudem soll die Auseinandersetzung in der sozialwissenschaftlichen Forschung dargestellt werden.

Die verschiedenen politischen Akteurinnen und Akteure haben inzwischen die Verantwortung für eine Politik, die an einer gelingenden Work-Life-Balance orientiert ist, erkannt und betonen dies zunehmend (BMFSFJ et al. 2015). Dabei gerät auch die Ebene der Betriebe zunehmend in den Fokus der Akteure. Betriebliche Work-Life-Balance-Maßnahmen seien notwendig, um – unter Beachtung privater, kultureller und gesundheitlicher Herausforderungen – erfolgreiche Berufsbiographien zu ermöglichen (Prognos 2005). Work-Life-Balance-Maßnahmen lassen sich demnach in drei Schwerpunkte unterteilen: (erstens) Maßnahmen zur Verteilung der Arbeitszeit im Lebensverlauf, (zweitens) Maßnahmen zur Flexibilisierung von Zeit und Ort der Leistungserbringung und (drittens) Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung (zum Beispiel durch individuelle Laufbahnplanung) (Prognos 2005). Diese Betonung der betrieblichen Verantwortung für die Work-Life-Balance greift jedoch zu kurz. Ohne die notwendigen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen greifen auch diese nicht weit genug. Der Zukunftsreport Familie 2030 betont ebenfalls den Zusammenhang zwischen Familien- und Wachstumspolitik (Prognos 2016). Ziel sei es, das Konzept einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben zwischen Mann und Frau zu ermöglichen (Prognos 2016: 61). Die formulierten Ziele fügen sich in das Konzept der nachhaltigen Familienpolitik (Betram, Deuflhard 2014; Ristau 2005). Dieses sieht vor, dass Familienpolitik im Sinne der Wirksamkeit nachhaltig sein soll. Sie solle demnach dauerhaft und zukunftsfähig sein. Inzwischen hat sich das Konzept etabliert und umfasst fünf Bestandteile. Die Familienpolitik soll zu einer Steigerung der Geburtenrate beitragen. Zudem soll durch die nachhaltige Familienpolitik das Armutsrisiko von Familien, die Erziehungskompetenz und das Bildungsniveau von Familien stärker in den Blick genommen werden. Daneben steht die Work-Life-Balance (formuliert als Vereinbarkeit von Familie und Beruf) im Zentrum der familienpolitischen Bemühungen (Ristau 2005).

Während in der Politik häufig der Begriff der Vereinbarkeit verwendet wird, beschäftigt sich die sozialwissenschaftliche Forschung seit einiger Zeit intensiv mit der begrifflichen Trennschärfe im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienleben (zum Beispiel Jürgens 2006; Oechsle 2008). Oechsle (2008: 227) argumentiert, dass Work-Life-Balance das Konzept der Vereinbarkeit abzulösen scheint. Bereits 1987 hatte Becker-Schmidt die Asymmetrien zwischen Erwerbs- und Familienleben in den Blick genommen und diese als doppelte Vergesellschaftung bezeichnet (Becker-Schmidt 2008). Jürgens hat diesen Diskurs erweitert und die negative Konnotation des Begriffs Vereinbarkeit hervorgehoben. Vereinbarkeit bedeute auch immer Unvereinbarkeit. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einer „semantischen Verharmlosung von strukturell Widersprüchlichem“ (Jürgens 2006: 104). Vereinbarkeit sei ein statischer Begriff, der nahezu ausschließlich weiblich besetzt sei. Komplexe und widersprüchliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt könne der Begriff nur bedingt abbilden und nehme die Handlungs- und Strukturebene nicht in den Blick (Jürgens 2006: 104ff.). Interpretiert man diesen Terminus im Sinne der Zielsetzungen der nachhaltigen Familienpolitik muss die staatliche Politik dazu beitragen, dass sich Arbeits- und Familienleben besser vereinbaren lassen. Der Spielraum dafür ist jedoch begrenzt, da staatliche Politik nicht vorschreiben kann, wie private Haushalte die Work-Life-Balance ausgestalten. Die Politik kann jedoch die Bedingungen dafür schaffen, dass in der zukunftsfähigen Gesellschaft, Arbeit und Leben besser vereinbart werden können. Dazu zählt etwa die Betonung der Gleichstellung der Geschlechter und Förderung von Maßnahmen, die Betriebe umsetzen können

und das Schaffen von Betreuungsangeboten bzw. der Möglichkeit, Kinder auch zu Hause zu betreuen. Dieses Argument zielt auf die Wahlfreiheit, die häufig in diesem Zusammenhang diskutiert wird.

3 Die lange kurze Geschichte des Betreuungsgeldes

Mit der Einführung des Elterngeldes 2007 förderte der Staat erstmals die Erziehungsleistung der Eltern. Da dies als Lohnersatzleistung gezahlt wird, wurde auch von den konservativen Kräften akzeptiert, dass beide Partner erwerbstätig sein können. Dennoch waren die Erziehungszeiten für Väter ein Streitpunkt in den Auseinandersetzungen des Prestigeprojekts von Merkel und von der Leyen (Heidtmann 2013: 196). Die Ankündigung von der Leyens, die Krippenplätze massiv auszubauen, führte zu einem Streit innerhalb der CDU/CSU über die Richtung der Familienpolitik. Insbesondere die Betonung weiblicher Erwerbstätigkeit und die Fokussierung auf die Work-Life-Balance riefen die konservativen Kritiker auf den Plan. Die CSU wollte etwas für Eltern tun, die ihre Kinder zu Hause betreuen und so fand auch das Betreuungsgeld Eingang in den politischen Diskurs. Im Mai 2007 traf sich die Führung der Großen Koalition (Heidtmann 2013: 197f.). Im Protokoll des Treffens findet sich der Satz: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen lassen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“ (Heidtmann 2013: 197). Dass sich dieser Satz dort findet, obwohl außer der CSU niemand diese Leistung favorisierte, begründet Heidtmann damit, dass einerseits der Zeitraum bis 2013 sehr lang gewählt war und andererseits die Formulierung recht vage war (Heidtmann 2013: 198). Dies legt die Vermutung nahe, dass einige Mitglieder der CDU davon ausgingen, dass die Akteure das Betreuungsgeld vergessen würden. Insgesamt war die Folgezeit zwischen 2007 und 2008 von Auseinandersetzungen um die Höhe des Betreuungsgeldes bestimmt. Parallel wurde im bayrischen Familienministerium ein Gesetzentwurf vorbereitet. Von der Leyen forderte weiter vehement den Ausbau der Krippenplätze, was dazu führte, dass Stoiber das Betreuungsgeld als Ausgleich einfordern konnte (Neuerer 2015). Das Betreuungsgeld wurde schließlich im Oktober 2009 im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und FDP festgeschrieben.

Bereits im Juli 2011 kritisieren die Juristin Ute Sacksofsky und der Volkswirt Axel Plünnecke das Betreuungsgeld im Familienausschuss des Bundestages (Heidtmann 2013: 200). Sacksofsky argumentierte: „Die geplante Einführung eines Betreuungsgeldes verstößt sowohl gegen den Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG als auch gegen den Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG“ (Heidtmann 2013). Plünnecke gab zu bedenken, dass das Betreuungsgeld dazu führen könnte, dass Frauen aus sozial schwachen Verhältnissen aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen würden. Trotz dieser zwei Einwände wurde das Betreuungsgeld weiter vorangetrieben. Weder die internationalen Erfahrungen mit dem Betreuungsgeld in den nordischen Ländern, die Kritik Plünneckes bestätigten, noch die mangelnde Zustimmung der deutschen Bevölkerung führten dazu, das Vorhaben aufzugeben. Der Gesetzentwurf wird schließlich gegen die Widerstände eingebracht. Die Verhandlungen und die Verabschiedung mussten jedoch insgesamt dreimal verschoben werden. Dies lag einerseits an der Opposition, die eine frühere Verabschiedung durch Abwesenheit verhinderte und an der FDP, die mit dem Bruch der Koalition drohte, weil sie nicht in die Verhandlungen um das Betreuungsgeld eingebunden war (Heidtmann 2013: 205). Anfang November 2012 tagte der Koalitionsausschuss schließlich acht Stunden und verkündete anschließend, dass das Betreuungsgeld kommen werde. Schließlich wurde der Gesetzesentwurf am 09. November 2012 mit 310 Ja-Stimmen, 282 Nein-Stimmen und zwei Enthalt-

tungen verabschiedet. Damit konnte das Betreuungsgeld zum 01. August 2013 in Anspruch genommen werden.

Kinder im Alter von 15 bis 36 Monaten hatten einen Anspruch auf das Betreuungsgeld. Insgesamt konnte man diese Leistung maximal für 22 Monate erhalten, wenn Familien keine öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen. Dies sollte das Argument der Wahlfreiheit zwischen privater, häuslicher und öffentlicher Kinderbetreuung stärken und damit die Work-Life-Balance der Familien befördern. Dem entgegen steht jedoch, dass das Betreuungsgeld als Einkommen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII angerechnet wurde. Zusätzlich spricht die Höhe gegen das Argument der Wahlfreiheit und der besseren Work-Life-Balance. Häufig wurde die Höhe von 100 Euro pro Monat (ab 01. August 2013) und 150 Euro pro Monat (ab 01. Januar 2014) als zu niedrig kritisiert (Wersig 2015: 371).

Im Juli 2015 erklärte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil, dass das Betreuungsgeld in seiner bisherigen Form gegen das Grundgesetz verstoße. Der Bund habe nicht die Kompetenz gehabt, das Betreuungsgeld zu erlassen, weshalb es verfassungswidrig und nichtig sei (Die ZEIT online 2015). Damit wurde das Betreuungsgeld ausgesetzt. Das Betreuungsgeld hat damit eine vergleichsweise kurze Geschichte. Es hat einige Zeit gedauert, bis das Gesetz in den Bundestag eingebracht und schließlich auch verabschiedet werden konnte. Das Argument der Wahlfreiheit, welches schlussendlich die Work-Life-Balance verbessern sollte, wird dabei ebenso kritisiert wie der Umfang der Leistung. Darauf wird im kommenden Abschnitt eingegangen.

4 Das Betreuungsgeld als Möglichkeit zur Verbesserung der Work-Life-Balance?

Das Betreuungsgeld wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit in Bezug auf die Kinderbetreuung als Möglichkeit der Verbesserung der Work-Life-Balance gesehen. Kritiker hingegen zweifeln, dass ein solches Instrument die Balance zwischen Arbeit und Leben befördern kann.

Das Betreuungsgeld wurde insbesondere in Hinblick auf die Frauenerwerbstätigkeit diskutiert. Es sollte einerseits die Möglichkeit geben, private Betreuungsformen finanziell zu bezuschussen und damit die Work-Life-Balance von Familien verbessern. Die Kritik, die damit einhergeht ist die Sorge, dass sozial schlechter gestellte Familien durch das Betreuungsgeld auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt verzichten. Die Erfahrungen aus den nordischen Ländern zeigen dies. So sind es Frauen aus sozial schwachen Familien und Migrantinnen und Migranten, die diese Leistung in Anspruch nehmen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ellingsæter 2012). Insgesamt wird bei der Diskussion um das Betreuungsgeld die Frage in den Mittelpunkt gerückt, inwiefern Eltern während der Kindererziehungszeiten erwerbstätig sein sollen. Bei Eltern steigt jedoch der Wunsch, erwerbstätig zu sein (Peuckert 2012: 409-416). Das Betreuungsgeld bietet hier eine Möglichkeit, die Work-Life-Balance zu verbessern. Dies gilt besonders dann, wenn sich die Arbeitsbedingungen der Eltern nur schwierig mit einer stattlichen Kinderbetreuung vereinbaren lassen. Der Schichtdienst und die Wochenendarbeit sind hier zentrale Beispiele. Hier kann das Betreuungsgeld durchaus zu einer besseren Work-Life-Balance beitragen.

Durch das Betreuungsgeld wird die Möglichkeit geschaffen, zwischen privater und öffentlicher Kinderbetreuung zu wählen. Wählt man die öffentliche Kinderbetreuung, werden die Betreuungsplätze bezuschusst, wählt man die privat organisierte Kinderbetreuung, so erhielt man Betreuungsgeld. Zugleich wurde jedoch insbesondere die Kritik laut, dass die Kindertageseinrichtungen qualitativ schlecht seien. Während andere Länder ihre Arbeitskräfte besser ausbilden und bezahlen, sind die Arbeitsbedingungen in deutschen Kindertageseinrichtungen vergleichsweise schlecht. Eltern die Möglichkeit zu

geben, ihre Kinder in einer qualitativ besseren Einrichtung betreuen zu lassen, fördert ebenfalls die Work-Life-Balance der Familien. Eltern jedoch unter Generalverdacht zu stellen, dass sie ihre Kinder nur „abstellen“ wollen, um sich zu verwirklichen, ist unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen falsch. Studien haben jüngst gezeigt, dass Kinder zufriedener sind, wenn es die Eltern ebenfalls sind (Peuckert 2012: 245). Der Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung hat dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Betreuungsplätze deutlich erhöht hat. Allerdings darf der Ausbau der Betreuungsplätze nicht bei Kleinkindern aufhören. Durch die sich wandelnde Arbeitswelt und Gesellschaft steigt auch der Bedarf an Ganztagsbetreuung für alle Kinder.

Ein Argument, welches die Befürworter des Betreuungsgeldes in das Feld führen, ist das der Wahlfreiheit. Die Idee des Betreuungsgeldes war es, die Wahl und Gestaltungsfreiheit der Eltern zu erhöhen (Wersig 2015). Die ehemalige Generalsekretärin der CSU Dorothee Bär argumentierte, dass die Politik den Eltern nicht vorschreiben dürfe, wie sie ihre Kinder erziehen. Die Wahlfreiheit treffe das moderne Lebensgefühl (Bär 2012). Sie argumentiert weiter, dass die Idee konservativer Familienpolitik insofern weiterentwickelt werden müsse, als der Ausbau institutioneller Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Förderung privat organisierter Kinderbetreuung möglich sein soll. Dass das Wort *Herdprämie* 2007 zum Unwort des Jahres gewählt wurde, zeigt einerseits wie prägend die Auseinandersetzungen um das Betreuungsgeld waren. Es zeigt jedoch auch, dass der Diskurs häufig einseitig geführt wurde. Das Elterngeld ermöglichte Eltern nicht, wie häufig behauptet wurde, die Wahl zwischen Betreuung in einer Einrichtung und der Betreuung zu Hause, sondern im Sinne einer besseren Work-Life-Balance andere privat organisierte Formen der Kinderbetreuung. Diese Wahlfreiheit hätte zu einer gelingenden Work-Life-Balance beitragen können. Zugleich hätte jedoch die Akzeptanz für Eltern, die ihre Kinder länger zu Hause betreuen wollen ebenso gesteigert werden müssen, wie die Akzeptanz für diejenigen, die ihre Kinder in staatlichen Einrichtungen betreuen lassen wollen. Insgesamt fehlt es im deutschen Diskurs an Elementen, die zur Vermittlung zwischen beiden Extrempolen beitragen. Die Ergebnisse aus den nordischen Ländern zeigen auch, dass eine Überbetonung des Argumentes der Wahlfreiheit problematisch ist. Dort wurde das Betreuungsgeld ebenfalls unter der Maßgabe der Steigerung der Wahlfreiheit und der besseren Work-Life-Balance eingeführt. Studien haben jedoch gezeigt, dass durch die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes traditionelle Geschlechterrollen in Haus- und Familienarbeit zementiert und nicht aufgelöst werden (Ellingsæter 2012). In einer gemeinsamen Studie der Technischen Universität Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut (Alt et al. 2015) wurde erarbeitet, dass das Betreuungsgeld in erster Linie von verheirateten Müttern in Anspruch genommen wird. Je höher der Bildungsgrad ist, desto geringer ist der Anreiz, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Familien mit Migrationshintergrund nahmen die Leistung häufiger in Anspruch als Familien ohne Migrationshintergrund (Alt et al. 2015: 123-130).

Den bisher diskutierten Aspekten stehen Argumente der Kritikerinnen und Kritiker entgegen, die bezweifeln, dass das Betreuungsgeld zu einer gelingenden Work-Life-Balance hätte beitragen können. Die Höhe des Betreuungsgeldes ist aus Sicht der Work-Life-Balance ein entscheidender Kritikpunkt (Hurrelmann et al. 2015). Die Höhe von 150 Euro ermöglicht es kaum, eine private Kinderbetreuung zu finanzieren. Zudem ist es aus Sicht einer gelingenden Work-Life-Balance der maximale Anspruch von 22 Monaten im Alter von 15 bis 36 Monaten zu kritisieren. Diese Förderung hat insgesamt zu kurz gegriffen und muss auf weitere Lebensjahre ausgedehnt werden. Die fehlenden Ganztagsangebote in Deutschland behindern eine gelingende Work-Life-Balance. Eng damit verbunden ist die Frage nach den Fehlanreizen, die das Betreuungsgeld setzt. Frauen werden demnach eher dazu angehalten, ihr Kind zu Hause zu betreuen (Hurrelmann et al. 2015). Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und dem Fachkräftemangel darf jedoch die Nachfrage nach gut qualifizierten Frauen und

Männern nicht vernachlässigt werden. Infrastruktur ist demnach für viele Eltern wichtiger als der finanzielle Anreiz (Tichorimowa 2012). Echte Wahlfreiheit sei demnach nur möglich, wenn genügend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Häufig äußern Kritikerinnen und Kritiker auch, dass durch das Betreuungsgeld traditionelle Familien- und Rollenbilder zementiere (Stiegler, Oerder 2007; Pecukert 2015: 157; Hurrelmann, Schultz 2013). Werden Kinder zu Hause betreut, kann dies dazu führen, dass Frauen nur Teilzeit oder nicht erwerbstätig sind. Die Rollenteilung, die sich bei dem Wechsel von der Partnerschaft zur Familienbeziehung unbewusst re-traditionalisiert, wird durch die Betreuung zu Hause zementiert (Peuckert 2015: 158; Stiegler, Oerder 2007, Hurrelmann et al. 2015). Dies zeigen auch die Erfahrungen aus dem internationalen Kontext (Ellingsæter 2012). Aus dieser Perspektive bietet das Betreuungsgeld keine Förderung einer gelingenden Work-Life-Balance. Die Selbstverwirklichung der Frau in Beruf und Privatleben steht heute mehr denn je im Mittelpunkt, deshalb dürfen Frauen weder auf die Rolle als Mutter noch auf die Rolle als arbeitende Frau reduziert werden. Vielmehr ist ein neues breites Verständnis nötig. Aus dieser Perspektive ist Argument von Nave-Herz besonders interessant (Nave-Herz 2013). Sie argumentiert, dass Mütter in der Vergangenheit immer gearbeitet hätten. Das Bild der fürsorgenden Hausfrau und Mutter, die ihre Kinder zu Hause erzieht, sein jedoch erst in den letzten 150 Jahren konstruiert worden. Dies habe zu enormen gesellschaftlichen Nachteilen und Konflikten geführt. Dieses Bild habe jedoch mit der aktuellen Realität und den Anforderungen an die Eltern nichts mehr gemein (Peuckert 2015: 157; Müller, Wrohlich 2014).

Auch aus der Perspektive der Gleichstellung muss das Betreuungsgeld kritisch betrachtet werden. Auth hat diese Leistung anhand des Konzepts von Leitner geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass es nur bedingt gleichstellungsförderlich ist (Auth 2012). Das Betreuungsgeld ist gleichstellungsfördernd, da es an beide Geschlechter gerichtet ist. Beide Elternteile sind berechtigt, diese Leistung zu beantragen. Damit hätte das Betreuungsgeld einen Beitrag zur Gleichstellung und Work-Life-Balance leisten können. In der Realität sind es vor allem die Mütter, die diese Leistung in Anspruch genommen haben. Das Betreuungsgeld ist aber auch gleichstellungsfördernd, weil es die Fürsorgearbeit aufwertet. Auth argumentiert, dass es nicht gleichstellungsförderlich ist, da es die finanzielle Unabhängigkeit der sorgeleistenden Person nicht sichert. Den Diskurs um die Höhe der Absicherung wurde bereits an anderer Stelle aufgegriffen. Zudem werde die Wahlmöglichkeit zwischen der Fürsorgearbeit und der Erwerbsarbeit unterstützt. Für eine gelingende Work-Life-Balance muss jedoch beides gewährleistet werden. Daneben sei das Betreuungsgeld nicht gleichstellungsfördernd, da es kein Familien- oder Geschlechterarrangement fördert. Auf die Re-Traditionalisierung der Familienarbeit wurde hier ebenfalls bereits verwiesen.

5 Das Betreuungsgeld – familienpolitischer Fluch oder Segen

Über das Betreuungsgeld ist viel diskutiert und gestritten worden. Das Betreuungsgeld wurde unter dem Slogan der Wahlfreiheit und der besseren Work-Life-Balance eingeführt. Wie jedoch gezeigt werden konnte, sind damit zahlreiche Schwierigkeiten verbunden. Andere familienpolitische Maßnahmen schneiden dabei deutlich besser ab (zum Beispiel das Elterngeld oder das Elterngeld Plus). Das Betreuungsgeld passt damit nicht in die familienpolitische Reformdynamik der letzten Jahre und so bezeichnet Wersig (2015) die verfassungsrechtlichen Klagen eher als Segen denn als Fluch. Rossbach geht einen Schritt weiter und argumentierte, dass die Politik damit wieder einen Schritt rückwärtsgegangen sei (Rossbach 2007). Zwei weitere Strukturprobleme kommen hinzu. Einerseits zeigt das gerin-

ge Interesse der Politik an dem Betreuungsgeld, dass Familienpolitik Querschnittspolitik mit fragmentierten politischen und administrativen Zuständigkeiten bleibt (Strohmeier 2008). Andererseits ist das Betreuungsgeld eher ein Projekt der CSU und innerhalb der Union heftig umstritten (Stiegler, Oerder 2007). Daneben stehen einer gelingenden Work-Life-Balance grundständige Blockaden im Weg. Dazu gehört das Steuersystem mit dem Ehegattensplitting, das traditionelle Familienformen begünstigt (Klammer 2002). Zudem ist das Sozialversicherungssystem zu stark am *male breadwinner model* orientiert und begünstigt damit die Abhängigkeit der Frau vom kommodifizierten Ehemann (Schleutker 2014). Auch die geschlechtsspezifisch geprägten Arbeitsmarktchancen (zum Beispiel durch den *gender pay gap* oder die geschlechtsspezifische Berufswahl) führen dazu, dass die Work-Life-Balance in Deutschland bisher schwierig gelingt (Auspurg, Schönholzer 2013; Grönlund, Magnusson 2016).

Literaturverzeichnis

- Alt, C. et al. 2015: Datenbericht Betreuungsgeld,
http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/kifoeg/Gesamtdokument_Datenbericht_Betreuungsgeld_20160107.pdf (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Auspurg, K., Schönholzer, T. 2013: An Heim und Herd gebunden? Zeitschrift für Soziologie, 42. Jg., Heft 2, 138–156.
- Auth, D. 2012: Betreuungsgeld und Familienpflegezeit: Mehr Wahlfreiheit und bessere Vereinbarkeit? *Femina Politica*, 21. Jg., Heft 1, 135–139.
- Bär, D. 2012: Betreuungsgeld trifft modernes Lebensgefühl. Cicero online, <http://cicero.de/berliner-republik/betreuungsgeld-trifft-modernes-lebensgefuehl/49078> (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Becker-Schmidt, R. 2008: Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In R. Becker, B. Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: VS Verlag, 65–74.
- Bertram, H., Deuflhard, C. 2014: Familienpolitik. Gerecht, neoliberal oder nachhaltig? In A. Steinbach et al. (Hg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag, 327–352.
- BMFSFJ et al. 2015: Memorandum Familie und Arbeitswelt. Die NEUE Vereinbarkeit. Fortschrittsfelder, Herausforderungen, Leitsätze. Berlin: BMFSFJ.
- Boling, P. 2015: *The Politics of Work–Family Policies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bothfeld, S. 2005: *Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess*. Frankfurt am Main: Campus.
- CDU, CSU, SPD 2013: *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Die ZEIT online 2015: Karlsruhe kippt das Betreuungsgeld. *Die Zeit Online* 21. Juli 2015, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-07/bundesverfassungsgericht-kippt-betreuungsgeld?print> (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Ellingsæter, A. L. 2012: *Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden*, <http://library.fes.de/pdf-files/id/09036.pdf> (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Gerlach, I. 2009: *Familienpolitik*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Grönlund, A., Magnusson, C. 2016: Family-friendly policies and women's wages—is there a trade-off? Skill investments, occupational segregation and the gender pay gap in Germany, Sweden and the UK. *European Societies*, 18. Jg., Heft 1, 91–113.

- Heidtmann, J. 2013: Die Genese des Betreuungsgeldes. Eine machtpolitische Chronik. In K. Hurrelmann, T. Schultz (Hg.), Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Weinheim: Beltz Juventa, 196–205.
- Hurrelmann, K. et al. 2015: Debatte um das Betreuungsgeld: Falsche Anreize für eine moderne Familienpolitik? Ifo Schnelldienst, 68. Jg., Heft 11, 7–19.
- Hurrelmann, K., Schultz, T. (Hg.) 2013: Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Weinheim: Beltz Juventa.
- Institut für Demoskopie Allensbach 2013: Monitor Familienleben. Einstellungen der Bevölkerung zur Familienpolitik und zur Familie, www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7893_Monitor_Familienleben_2013.pdf (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Jurczyk, K. 2010: Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Arbeitszeitpolitische Herausforderungen aus der Lebenswelt. In H. Groß, H. Seifert (Hg.), Zeitkonflikte. Renaissance der Arbeitszeitpolitik. Berlin: edition sigma, 239–261.
- Jürgens, K. 2006: Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Klammer, U. 2002: Konturen einer modernen Familienpolitik. WSI-Mitteilungen, 55. Jg., Heft 3, 126.
- Müller, K.-U., Wrohlich, K. 2014: Two Steps Forward - One Step Back? Evaluating Contradicting Child Care Policies in Germany. DIW Discussion Paper 1396.
- Nave-Herz, R. 2013: Mütter waren schon immer erwerbstätig. Soziologische, historische und modernisierungs-theoretische Argumente gegen das Betreuungsgeld. In K. Hurrelmann, T. Schultz (Hg.), Staatshilfe für Eltern. Brauchen wir das Betreuungsgeld? Weinheim: Beltz Juventa, 148–157.
- Neuerer, D. 2015: Betreuungsgeld-Urteil. Familienbild von CDU und CSU ist von gestern. Handelsblatt online 21. Juli 2015, <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/betreuungsgeld-urteil-familienbild-von-cdu-und-csu-ist-von-gestern/12083878-all.html> (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Oechsle, M. 2008: Work-Life-Balance: Diskurse, Problemlagen, Forschungsperspektiven. In R. Becker, B. Kortendiek (Hg.), Handbuch Frauen-und Geschlechterforschung. Wiesbaden: VS Verlag, 227–236.
- Peuckert, R. 2012: Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Peuckert, R. 2015: Das Leben der Geschlechter. Mythen und Fakten zu Ehe, Partnerschaft und Familie. Frankfurt am Main: Campus.
- Prognos 2005: Work-Life-Balance als Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität, <https://www.bmfsfj.de/blob/101968/8a102d326a56fd939e1ab8840c042072/work-life-balance-kurzfassung-data.pdf> (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Prognos 2016: Zukunftsreport Familie 2030, https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/160928_Langfassung_Zukunftsreport_Familie_2030_final.pdf (letzter Aufruf 06. Januar 2017).
- Ristau, M. 2005: Der ökonomische Charme der Familie. Aus Politik und Zeitgeschichte, 55. Jg., Heft 23/24, 16–23.
- Roszbach, H. 2007: Betreuungsgeld. Alles für die Familie, Frankfurter Allgemeine Zeitung 19. Dezember 2007.
- Schleutker, E. 2014: Fertilität, Familienpolitik und Wohlfahrtsregime. Comparative Population Studies, 39. Jg., Heft 1, 157–194.
- Schroeder, W., Schulze, M. 2017: Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In W. Schroeder, B. Weißels (Hg.), Handbuch Arbeitgeber-und Wirtschaftsverbände in Deutschland. Wiesbaden: Springer, 515–529.
- Stiegler, B., Oerder, K. 2007: Taschengeld für Mutter oder Krippenplatz fürs Kind? Eine Genderanalyse zum Betreuungsgeld. WISODirekt Dezember 2007.

Strohmeier, K. P. 2008: Familie und Familienpolitik in Europa. In N. F. Schneider (Hg.), Lehrbuch Moderne Familiensoziologie. Opladen: Leske + Budrich, 237–252.

Tichomirowa, K. 2012: Das Betreuungsgeld als Anlage. Frankfurter Rundschau online 19. Oktober 2012, <http://www.fr-online.de/politik/betreuungsgeld-das-betreuungsgeld-als-anlage,1472596,20665834.html> (letzter Aufruf 06. Januar 2017).

Wersig, M. 2015: Betreuungsgeld: Endstation Karlsruhe. Kritische Justiz, 48. Jg., Heft 4, 371–375.